

Postgasse 68  
Postfach  
3000 Bern 8  
www.rr.be.ch  
info.regierungsrat@sta.be.ch

Stadtpräsidium Stadt Biel  
Stadtpräsidium Stadt Nidau

23. August 2017

RRB-Nr.:	849/2017
Direktion	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Unser Zeichen	450 16 493
Ihr Zeichen	-
Klassifizierung	Nicht klassifiziert



## Projekt AGGLOlac – Bericht der ENHK; Ihr Schreiben vom 28. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Hess, sehr geehrter Herr Fehr

Der Regierungsrat des Kantons Bern verdankt das Schreiben der Städte Biel und Nidau und nimmt Stellung zum Antrag eines gemeinsamen Treffens der Projektgesellschaft mit dem Regierungsrat, um die gemeinsame Haltung in der Frage „innere Verdichtung“ versus „Denkmalschutz“ zu erörtern.

Mit der Expo.02 wurde die Attraktivität des Gebietes zwischen dem Schloss Nidau und dem Bielersee in der Öffentlichkeit manifest und das Nutzungspotential erheblich gesteigert. Die städtebauliche Lagequalität und die hohen Planungsanforderungen im Kontext bauhistorischer Substanz, bedeutender Grün- und Erholungsflächen sowie die Beziehung zwischen dem Schloss Nidau und dem Bielersee wurden bereits in den ersten Nachfolgeplanungen der Expo.02 klar erfasst und einbezogen. Die nachfolgenden Planungsschritte mit entsprechenden Ergebnissen wurden in Fachkreisen und der Öffentlichkeit mit hohem Interesse verfolgt und kontrovers diskutiert.

Das vorliegende Richtkonzept AGGLOlac bildet die Grundlage für die Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich AGGLOlac. Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung des AGR bildet der Bericht der ENHK einen ergänzenden Bestandteil der Themenliste im Vorprüfungsverfahren der Phase 1 und ist entsprechend im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen. Die abschliessende Würdigung der verschiedenen Interessen kann und wird erst mit Abschluss der Vorprüfungsphase, respektive der Genehmigungsphase erfolgen.

Der Regierungsrat kann Ihr Unbehagen über die hohen Anforderungen für die Realisierung eines prioritären Vorhabens der inneren Verdichtung nachvollziehen. Wir weisen jedoch auf die rechtliche Zuständigkeitsordnung bei Planungsgeschäften hin. Die Würdigung der Interessensabwägung und Beurteilung der Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich AGGLOlac liegt im Zuständigkeitsbereich des AGR. Im Beschwerdefall ist der JGK-Direktor erste Rekursinstanz. Wegen möglicher Befangenheit im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens kann der Regierungsrat zu einer direkten Besprechung dieses Planungsgeschäfts leider keine Zusage erteilen.

Für eine allgemeine Diskussion über das Spannungsverhältnis zwischen Verdichtung und Denkmalschutz, die Bedeutung von und den Umgang mit ENHK-Gutachten sind die beiden für Raumplanung bzw. Kultur zuständigen Direktionen aber gerne bereit. Wir bitten Sie, diesbezüglich mit dem Sekretariat der JGK in Kontakt zu treten (Telefon 031 633 76 79).

Wie mit der Zustellung des Berichtes ENHK vom 08.06.2017 bereits kommuniziert, steht auch das AGR für eine Besprechung zum weiteren Vorgehen im konkreten Planungsgeschäft gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Im Namen des Regierungsrates**

Der Präsident

Bernhard Pulver

Der Staatsschreiber

Christoph Auer

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Erziehungsdirektion